



im gemeinschaftlichen und öffentlichen Bereich, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Dorferneuerungsgebiet aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Krumbach, 20.02.2019

gez. Julia Geiger

Bauberrätin

Nördlingen, den 27.02.2019

Stadt Nördlingen

Hermann Faul

Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Dürrenzimmern veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Einladung zur Jagd- und Dränverbandsversammlung Dürrenzimmern

Am Donnerstag den 14.03.2019 findet um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Dürrenzimmern eine Versammlung des Dränverbandes Dürrenzimmern und anschließend der Jagdgenossenschaft Dürrenzimmern statt.

Hierzu laden wir alle Jagdgenossen bzw. Dränverbandsmitglieder sowie Ehe oder Lebenspartner herzlich ein.

Jagdgenossenschaft:

1. Begrüßung
2. Jagdessen
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Jagdpächters
5. Wünsche und Anträge

Jagdvorsteher

Heinz Rehle

Dränverband:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Dränvorsteher

Karl Göttler

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Löpsingen veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Löpsingen

Am Donnerstag, den 28.03.2019 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus „Schwarzer Adler“ die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Löpsingen statt.

Hierzu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verlesung des Protokolls vom Vorjahr
4. Kassenbericht mit Entlastung
5. Abstimmung über die Verwendung der Jagdpachtsumme
6. Bericht des Jagdpächters
7. Abstimmung über Jagdpachtverlängerung*
8. Wünsche und Anträge

*Vertreter der Jagdgenossen sind nur mit schriftlicher Vollmacht wahlberechtigt.

Bleicher Rainer, Jagdvorsteher

Kein Mittagstisch am Faschingsdienstag, 5. März 2019

Der beliebte Mittagstisch für Senioren im Wemdinger Viertel, der seit Herbst vergangenen Jahres stattfindet, fällt am Faschingsdienstag, den 5. März 2019 ersatzlos aus. In dieser Woche hat die Kindertagesstätte St. Martin geschlossen und deshalb kann auch das „köstliche Angebot“ für die Senioren, jeweils dienstags, nicht stattfinden. Der nächste Mittagstisch für Senioren im „Stüberl“ von St. Josef findet dann wieder wie gewohnt am Dienstag, 12. März 2019 statt. Anmeldungen sind ebenfalls wie gewohnt bei der Kita St. Martin unter Telefon 09081 / 6909 für das gemeinsame Mittagessen möglich.

Jeder stirbt für sich allein
Schauspiel nach dem gleichnamigen Roman von Hans Fallada

am Montag, 18. März 2019 im Stadtsaal „Klösterle“

Der Roman basiert auf den authentischen Fall des Ehepaars Otto und Elise Hampel, die 1940 bis 1942 in Berlin Postkarten-Flugblätter gegen Hitler ausgelegt hatten und denunziert werden.

Mit dem Text „Der Führer hat mir meinen Sohn ermordet... Der Führer wird auch deine Söhne ermorden.“, die sie in Treppenhäusern und Hinterhöfen heimlich deponieren, rufen die einfachen Berliner Arbeiter-Eheleute Quangel zum Widerstand auf. Durch den Tod ihres einzigen Sohnes haben sie ihren Lebenssinn verloren und ihn durch die heimlich ausgelegten Botschaften, mit denen sie dem Regime den Krieg erklären, neu gefunden.

Im Jahr 2009 wird der Roman als Überraschungs-Bestseller in England und den USA gefeiert. Mit Helena Büttner und Peter Bause stehen grandiose Schauspieler auf der Bühne, die mit ihrem genial-eindringlichen und in jedem Augenblick intensiven Spiel Anna und Otto Quangel so darstellen, wie es selten zu erleben ist. Die Inszenierung wurde im Jahr 2015 als Aufführung des Jahres ebenso ausgezeichnet, wie Helena Büttner zur Schauspielerin des Jahres gekürt wurde und ist letztmalig auf Tournee. Ein Theaterstück, mit viel Fingerspitzengefühl inszeniert von Volkmar Kamm, das die Zuschauer eindringlich fesselt und an den kleinen stillen Widerstand erinnert - eine wichtige Lehrstunde auch für viele Junge Leute im Publikum. Großes Theater zu einem nach wie vor aktuellen Thema!

Karten sind noch bei der Tourist-Information der Stadt Nördlingen oder im Internet unter www.ticket.noerdlingen.de erhältlich bzw. zu reservieren. Die Abendkasse am Montag, 18. März 2019 hat ab 19:00 Uhr geöffnet.

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ries

Mitgliedsgemeinden: Alerheim-Amerdingen ·
Deiningen · Ederheim · Forheim · Hohenaltheim · Mönchsdeggingen · Reimlingen · Wechingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ries ·
Beuthener Straße 6 · Nördlingen · Postfach ·
Fernsprecher: 09081/25940.
Druck: Rieser Nachrichten.
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 8 - 1. März 2019

Gemeinde Ederheim Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ederheim für den Bereich „Gewerbegebiet Osterwiesäcker“ gemäß § 6 Abs. 1 u. 5 BauGB

Mit Bescheid vom 21.01.2019, Nr.: FB 40-1535 hat das Landratsamt Donau-Ries die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ederheim genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Verwal-

tungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, Zimmer 13 während den allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) sowie bei der Gemeinde Ederheim während den allgemeinen Amtsstunden einsehen. Über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ederheim, den 01.03.2019
Zehnpfennig-Doleczik,
1. Bürgermeisterin